



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
40721 Hilden

Datum: 12.05.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
35.03.01.01-04/xxx/16Hil-2359
bei Antwort bitte angeben

Frau Werner
Zimmer: 337
Telefon:
0211 475-2837
Telefax:
0211 475-2985
ursula.werner@
brd.nrw.de

**Stadterneuerung;
Aktive Zentren - Innenstadt Hildens**
Aktuelle Haushaltssituation

Ihr Schreiben vom 19.04.2016
Zuwendungsbescheide 04/036/14 vom 19.11.2014 und 04/010/ vom
31.08.2015

Mit dem o. g. Schreiben teilen Sie mit, dass aufgrund deutlicher Verschlechterungen bei den Gewerbesteuererträgen der Kämmerer der Stadt Hilden seit dem 14.04.2016 eine Haushaltssperre gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO verfügt hat.

Bis zur Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes sind - bis auf die Baumaßnahme „Umgestaltung Kreuzungsbereich Robert-Gies-Str./Schulstraße“ - alle Projekte des beschlossenen IHK „Aktive Zentren Innenstadt Hildens“ zurückzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten Sie um Information bezüglich einer möglichen Vorgehensweise im Rahmen der Städtebauförderung aufgrund der aktuellen Haushaltssperre und erwähnen mit E-Mail vom 04.05.2016 die Möglichkeit, die Fortführung der Gesamtmaßnahme erst in drei Jahren wiederaufzunehmen.

Hierzu möchte ich Folgendes erläutern:

Bisher wurden Ihnen mit den o. g. Zuwendungsbescheiden Fördermittel i. H. v. 710.100 € zu zuwendungsfähigen Ausgaben von 1.420.200 € bewilligt. Abgerufen wurden bis zum heutigen Tag 214.700 €.

Variante 1:

Sofern Sie Ihre im Rahmen des IHK vorgesehenen Einzelmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung durchführen werden, sind die bereits bewilligten Fördermittel voraussichtlich vollständig zu widerrufen, da der Zweck

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



bzw. das Sanierungsziel aufgrund der ausbleibenden Umsetzung des IHK nicht erreicht werden kann.

Das Land hat die Gesamtmaßnahme der Stadt Hilden als zuwendungsfähig i. R. der Städtebauförderung erachtet und ins Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ) aufgenommen.

Ziel der Städtebauförderung ist die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes. Gemäß Teil I, Ziff. 2 (1) Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 ist „der Zuwendungsgegenstand die städtebauliche Entwicklung oder Erneuerung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Gesetze abgegrenzt worden ist und dessen Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist (Gesamtmaßnahme)“.

Zusätzlich sind in diesem Fall die im Rahmen der Gesamtmaßnahme bereits ausgezahlten Fördermittel i. H. v. 214.700 € zu erstatten sowie die Erhebung von Zinsen zu prüfen sein.

Variante 2:

Mit E-Mail vom 04.05.2016 erwähnen Sie, dass die Projekte des IHK eventuell weitergeführt werden können, wenn sich die Haushaltslage der Stadt entspannt hat und erfragen die Möglichkeiten und Auswirkungen für den Fall, dass die Gesamtmaßnahme erst nach ca. drei Jahren fortgeführt werden könnte.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Gesamtmaßnahme für den Zeitraum der Haushaltssperre ruhen zu lassen und zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen. Sollte sich die Stadt Hilden hierzu entschließen, ist es erforderlich, die bereits begonnenen und in der Umsetzung befindlichen Einzelmaßnahmen (z. B. Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße/ Schulstraße) fertigzustellen und abzurechnen. Es ist ein Verwendungsnachweis nach dem Grundmuster Anlage 4 zu Nr. 10.3 VVG zu LHO § 44 über die durchgeführten Einzelmaßnahmen zu erstellen. Möglicherweise zu viel ausgezahlte Fördermittel aufgrund von Minderausgaben sind zurückzuzahlen und nach Erstattung zu verzinsen (§ 49 a VwVfG NRW i. V. m. Nr. 9.4 ANBest-G).

In Zusammenhang mit der Abrechnung wird außerdem zu klären sein, wie mit denjenigen Einzelmaßnahmen umgegangen werden soll, die ursprünglich für einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt worden sind. Hierzu zählen die „Prozesssteuerung für das Gesamt-IHK“ aus dem Zuwendungsbescheid 04/036/14 sowie das Hof- und Fassadenprogramm, der Verfügungsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit aus dem Zuwendungsbescheid 04/010/15.



Ich bitte daher, mich über die Entscheidung des Rates zu unterrichten und mitzuteilen, wie mit der Gesamtmaßnahme in der Zukunft umgegangen werden soll.

Sollte der Haushalt eine spätere Fortführung der Gesamtmaßnahme zulassen und ist dies seitens der Stadt Hilden gewünscht, bitte ich zu gegebener Zeit um Berichterstattung, damit nach Rücksprache mit mir die Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung der bereits abgerechneten TM (wg. Gesamtmaßnahme/Handlungsziele) neu beantragt und fortgeführt werden kann.

Die Fortführung der Fördermaßnahme erfordert eine Fortschreibung des IHK mit dessen inhaltlichen Überarbeitung. Die erforderlichen TM sind zu priorisieren, um dem Handlungsziel des AZ - Förderprogramms gerecht zu werden.

Hierbei rege ich an, die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation z.B. eindeutig zu beschreiben. Dabei sollen die Ausgaben für verschiedene Projekte, v.a. aller Erschließungsmaßnahmen, überprüft werden. Die Ausgaben dieser TM sind zu entzerren und nachvollziehbar in der Maßnahmenübersicht aufzuführen. Die Stadt hat mit dem IHK z.B. Erschließungsmaßnahmen dargestellt, welche keine sind, bspw. die „Illumination von Ifterbrücken“, welche grundsätzlich nur i. R. des Verfügungsfonds bezuschusst werden können. Ebenso verhält es sich mit punktuellen Ausstattungen mit Spielgeräten in der Fußgängerzone oder der Installation eines Wegeleitsystems u.a. weiteren „Projekten“.

Bezüglich Ihrer Bitte um einen Besprechungstermin in der Zeit Anfang bis Mitte Juni 2016 werde ich nochmals gesondert auf Sie zukommen.

Im Auftrag


(Goer)